

## Schengenerweiterung bedeutet:

### Mehr Freiheit – mit Sicherheit.

#### Die Bundespolizei wird

- weiterhin mit erheblichen Kräften im Grenzraum bis zu einer Tiefe von 30 km präsent bleiben und die grenzpolizeiliche Überwachung sowie die Bekämpfung der illegalen Migration und grenzüberschreitenden Kriminalität in bewährter Art und Weise fortsetzen;
- gemeinsam mit ihren in- und ausländischen Sicherheitspartnern den beiderseits der Grenze liegenden Zuständigkeitsbereich verstärkt als Handlungsfeld gemeinsamer Aktivitäten nutzen;
- die bestehenden grenzüberschreitenden Kooperationsformen weiter intensivieren; dazu gehören gemeinsame Schwerpunktaktionen, Ermittlungsgruppen und Lagebilder mit deutschen, polnischen und tschechischen Sicherheitsbehörden;
- in gemeinsamen Dienststellen – nach dem Vorbild des bewährten Gemeinsamen Zentrums in Kehl an der deutsch-französischen Grenze – mit allen zuständigen Sicherheitsbehörden eng zusammenarbeiten;
- eine flexible Überwachung des grenznahen Raumes und lageabhängige Kontrollen durchführen;
- durch die Menschen im Grenzraum künftig deutlich spürbarer und sichtbarer wahrgenommen;
- weiterhin ein verlässlicher Sicherheitspartner in den Grenzregionen sein und einen maßgeblichen Anteil für die Sicherheit der Menschen leisten.



Wir stehen für

## Mehr Freiheit mit Sicherheit

Ihre Bundespolizei



## BUNDESPOLIZEI

Nähere Informationen hierzu unter

[www.bundespolizei.de](http://www.bundespolizei.de)

oder

**Bundespolizei-Hotline 01805 / 23 45 66**

Deutsches Festnetz: 14 ct/min;  
Abweichungen bei Mobilfunkverbindungen  
sind möglich.

oder

bei Ihrer nächstgelegenen Bundespolizeidienststelle

Herausgeber:  
Bundesministerium des Innern  
Alt Moabit 101 D  
10559 Berlin

Layout:  
Bundespolizeidirektion  
Fachinformations- und Medienstelle der Bundespolizei

Fotos:  
Stefan Fendt



## Mehr Freiheit – mit Sicherheit

– Die Bundespolizei informiert –



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 21. Dezember dieses Jahres werden die stationären Kontrollen an den Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik wegfallen.

Das kontrollfreie Passieren der Schengen-Binnen Grenzen an jeder Stelle ist ein großer Schritt zur Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Raumes der Freizügigkeit und der Sicherheit ohne Grenzen für mehr als 400 Millionen Menschen.

Die Bundespolizei möchte Sie informieren und auf Fragen eingehen, wie die Bundespolizei ihre grenzpolizeilichen Aufgaben in Zukunft wahrnehmen wird.

## Wie sind Freizügigkeit des Personenverkehrs einerseits und Sicherheit andererseits in Einklang zu bringen?

Mit dem Beitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik zum Schengen-Raum ist die Bundesrepublik Deutschland nur noch – mit Ausnahme der Schweiz, die bald folgen wird – von Schengenpartnern umgeben.

Schengenweit gilt ein einheitlicher, hoher Sicherheitsstandard, der einen freien Personenverkehr ermöglicht. Dies fördert das Zusammenleben im Grenzraum. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger sowie der freie Personen- und Warenverkehr.



## Sind die neuen Beitrittsstaaten für den Schutz der EU-Außengrenze gerüstet?

Ja. Die Beitrittsstaaten haben mit besonderem Engagement große Anstrengungen unternommen, um die rechtlichen Vorgaben und Anforderungen des Schengen-Raums zu erfüllen. Wesentlich sind die Funktionsfähigkeit des Schengener Informationssystems (SIS) in den Beitrittsländern und der wirksame Schutz der Schengen-Außengrenzen im vollen Umfang. Dies ist – nach sorgfältiger Überprüfung durch Experten – gewährleistet.

## Ist der grenzüberschreitenden Kriminalität Tür und Tor geöffnet?

Nein. Die Sicherheit hat für die Polizei auf beiden Seiten der Grenze oberste Priorität. Deshalb haben alle Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zoll gemeinsam mit den Grenzschutzbehörden der Partnerstaaten Maßnahmen abgestimmt, die die Sicherheit auch in Zukunft gewährleisten werden. Die Bundespolizei verfügt in ihrem Aufgabenbereich über langjährige Erfahrungen beim Schutz an Schengen-Binnengrenzen und wird diese voll für die Sicherung der neuen Binnengrenzen nutzen.

## Welche konkreten Maßnahmen werden die wegfallenden Kontrollen kompensieren?

Die Bundespolizei wird innerhalb des 30-km-Streifens entlang der Grenzen deutlich stärker und sichtbarer präsent sein und Kontrollen durchführen.

Zusammen mit ihren nationalen Partnern (Landespolizei, Zoll) sowie den polnischen und tschechischen Grenzbehörden wird die Bundespolizei – zu Lande, zu Wasser und in der Luft – den Grenzraum überwachen.

Flexible und abgestimmte grenzpolizeiliche Maßnahmen sind ein wirksamer Schutz des Grenzraumes. Sie erzeugen einen hohen Fahndungsdruck auf po-



tenzielle Rechtsbrecher und erhöhen das Entdeckungsrisiko.

Hinzu kommen auch gemeinsame Schwerpunkt- und Fahndungseinsätze im Grenzraum sowie der enge Kontakt der Bundespolizeibeamtinnen und -beamten zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Gemeinsame Zentren unter Beteiligung aller Sicherheitsbehörden im Grenzraum (Bundes-, Landespolizei, Zoll, Polizei- und Grenzbehörden aus Polen und Tschechien) erleichtern den schnellen und sicheren Informationsaustausch und die Abstimmung grenzüberschreitender Maßnahmen.

Die schengenweite Personen- und Sachfahndung – computergestützt – hat sich als wirksames Mittel bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sehr bewährt.



## Was muss ich in Zukunft beim Grenzübertritt beachten?

Sie können die Grenze zu jeder Zeit an jeder Stelle kontrollfrei passieren. Sie müssen allerdings einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitführen.